



Voraussetzungen SVA Schuljahr 2025_2026

Studienvorbereitende Ausbildung an der Städtischen Musikschule Heilbronn
Schuljahr 2025/2026

Anmeldeschluss 28.02.2025 per Mail an uta-mirjam.theilen@heilbronn.de

Die Seite mit den Unterschriften bitte ausdrucken, unterschreiben, bis zum Anmeldeschluss im Sekretariat abgeben.

Aufnahmevorspiel für aktuelle Stipendiat*innen im Rahmen des Halbjahreskonzertes am Samstag, 29.3.2025, 11 Uhr, Orchestersaal.

Aufnahmevorspiel für neue Stipendiat*innen: Samstag, 29.3.2025, ab 14 Uhr, Orchestersaal.

Die studienvorbereitende Ausbildung an der Städtischen Musikschule Heilbronn will besonders begabten Musikschüler*innen zur beruflichen Orientierung Unterricht in Vorbereitung zur Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule bieten.

Die Begabtenförderung umfasst:

- Erweiterung des Hauptfachunterrichtes um 30 Minuten (Kosten werden übernommen)
- Verbindlicher Nebenfachunterricht 30 Minuten (Kosten werden übernommen)
- Verbindlicher Besuch von Musiktheorie und Gehörbildung
- Verbindliche Mitwirkung in den Orchestern / Ensembles der Musikschule
- Verbindliche Mitwirkungen an den Konzerten der SVA/Begabtenförderung und weiteren Veranstaltungen

Für jedes Schuljahr wird ein Zeitplan mit Anmelde- und Vorspielterminen veröffentlicht.

Die Stipendiaten

Alle Schüler*innen der Städtischen Musikschule Heilbronn können sich für die SVA bewerben.

Die Voraussetzungen hierfür sind:

- Eine Teilnahme ist jeweils für die Jahrgänge möglich, die zum Landeswettbewerb Jugend musiziert zugelassen sind
- Die Schüler*in besucht im Stipendienjahr 45 Minuten Einzelunterricht, der von den Eltern bezahlt wird.
- Teilnahme an Musikschulveranstaltungen (Vorspiel / Ensemble) entsprechend der musikalischen Entwicklung
- Einverständniserklärung der Eltern
- Bewerbung nach Rücksprache mit der Fachlehrer*in mit einem von der Musikschule ausgehändigten Bewerbungsbogen.

Ein Stipendium wird nur vergeben, wenn zeitgleich kein anderes Stipendium / Vorstudium an einer Musikhochschule in Anspruch genommen wird.



Voraussetzungen SVA Schuljahr 2025_2026

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über einen von der Musikschule ausgehändigten Bewerbungsbogen. Zum Bewerbungsbogen der Schüler*in fügt die Fachlehrer*in eine kurz gefasste Beurteilung der Schüler*in einschließlich einer Erklärung hinzu, aus der hervorgeht, warum eine Förderung zu diesem Zeitpunkt wünschenswert ist. Die Fachlehrer*in / dann die Musikschulleitung prüft die Vollständigkeit der Angaben.

Zum Anmeldetermin gibt die Bewerber*in den vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen im Sekretariat der Musikschule ab.

Aus den Anmeldungen wird ein Zeitplan für das Vorspiel erstellt. Mit der Anmeldung geben die Schüler*innen das Programm ihres Vorspiels ab.

Vorspieldauer:

- | | |
|-----------------|------------------|
| A) Bis 14 Jahre | 6 bis 9 Minuten |
| B) Ab 15 Jahre | 8 bis 12 Minuten |

Im Programm muss ein langsamer Teil / Satz gespielt werden.

Auswahlverfahren

Durch das Bewerbungsvorspiel wird aus der Gruppe der zugelassenen Bewerber*innen die Zahl der Stipendiat*innen ermittelt, für die es Stipendienplätze gibt.

Die Stipendien werden durch eine Jury vergeben, die aus der Musikschulleiterin, dem stellvertretenden Musikschulleiter und den instrumentalen Fachbereichsleiter*innen besteht. Bei eigenen Schüler*innen sind die Fachbereichsleiter*innen nicht stimmberechtigt. Eine externe Musiker*in kann bei Bedarf in die Jury berufen werden.

Ist eine Bewerber*in mit einer Juror*in verwandt oder hat bei dieser Fachunterricht, so nimmt diese Juror*in bei der Bewertung dieser Schüler*in nicht teil. Es wird die Leistung der Schüler*in im Vorspiel bewertet. Faktoren, die außerhalb des Vorspieles begründet sind, haben keine Bedeutung. Die Vorspiele sind nicht öffentlich. Beim Vorspiel der Schüler*in kann die jeweilige Fachlehrer*in anwesend sein.

Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

Die Jury behält sich vor, die Stipendienplätze nur bei entsprechender Leistung zu vergeben.

Alle Daten werden vertraulich behandelt.

Kriterien während des Stipendiums

- * Im Stipendienjahr muss eine Hauptfachstunde mit 45 Unterrichtsminuten belegt werden, die von den Eltern finanziert wird.
- * Das Stipendium umfasst weitere 30 Minuten Unterricht im eigenen Hauptfach pro Woche sowie 30 Minuten Unterricht im Nebenfach pro Woche und die verpflichtende Teilnahme am Theorieunterricht.



Voraussetzungen SVA Schuljahr 2025_2026

- * Im Rahmen der Begabtenförderung/SVA werden in jedem Schuljahr zwei Stipendiat*innenkonzerte veranstaltet. Durch diese soll der jeweilige Entwicklungsstand aufgezeigt werden.
Wird ein Stipendiat*innenkonzert (durch Krankheit / sonstige Gründe) verpasst, wird der Beitrag in einem anderen Konzert zeitnah aufgeführt.
- * Die Stipendiat*innen können zu weiteren Konzerten und musikalischen Auftritten der Musikschule und / oder der Förderer*innen hinzugezogen werden.
- * Ein Stipendium wird für die Dauer eines Jahres vergeben.
- * Am Ende des Schuljahres werden durch das Bewerbungsvorspiel alle Stipendien neu vergeben.
- * Auch die bisherigen Stipendiat*innen müssen erneut vorspielen.
- * Der Stipendiat*innen eines Orchesterinstrumentes ist Mitglied eines Orchesters der Städtischen Musikschule Heilbronn.
- * Schüler*innen im Fach Klavier, Gitarre und Gesang wirken bei Kammermusik und in Ensembles mit.
- * Die regelmäßige Teilnahme an Unterricht und Orchester (Konzerte, Konzertreisen) wird vorausgesetzt.
- * Die zusätzlichen Unterrichtsstunden werden aus pädagogischen Gründen (Kontinuität der Betreuung) möglichst an einem anderen Tag abgehalten als der von den Eltern bezahlte Unterricht.
- * Für die erhöhte Unterrichtszeit sollte von Schüler*in und Eltern die entsprechende Übezeit eingeplant werden.
- * Bei Unregelmäßigkeiten kann das Stipendium zum Monatsende beendet werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Musikschulleitung nach Anhörung des Fachlehrers.
- * Das Stipendium erlischt mit Austritt aus der Städtischen Musikschule Heilbronn.
- * **Eine aktive Mitarbeit der Eltern im Förderverein wird ausdrücklich gewünscht.**

Heilbronn, 07.03.2024
Uta-Mirjam Theilen
Musikschulleitung
Städt. Musikschule Heilbronn



Voraussetzungen SVA Schuljahr 2025_2026

Informationen für die Schüler*innen:

Voraussetzungen für das Vorspiel:

- Du bist Schüler*in der Musikschule Heilbronn
- Du wirst im kommenden Schuljahr eine Hauptfachstunde mit 45 Minuten belegen
- Du nimmst im kommenden Schuljahr kein weiteres Stipendium wahr und belegst kein Vorstudium an einer Musikhochschule
- Du kannst die für Dich vorgesehene Vorspielzeit einhalten und beantragst wenn nötig Schulbefreiung (Antrag im Sekretariat erhältlich)
- **die Vorspielzeit beträgt unter 14 Jahren 6 bis 9 Minuten, über 14 Jahren 8 bis 12 Minuten, es muss ein langsamer Teil / Satz gespielt werden)**
- **Deine Lehrer*in legt dieser Anmeldung eine Begründung bei, warum das Stipendium im kommenden Jahr für Dich wichtig ist**

Bedingungen für das Stipendienjahr:

- Du nimmst am Halbjahres- und Jahreskonzert der Begabtenförderung/SVA verpflichtend teil; bei begründeter Verhinderung / Krankheit schlägt Deine Lehrer*in einen zeitnahen angemessenen Ersatzauftritt vor
- Du wirkst auf Anfrage an weiteren Konzerten der Musikschule und deren Förderern mit
- Du bist Mitglied eines Orchesters / eines Kammerensembles der Musikschule
- Du nimmst regelmäßig am Unterricht / den Orchestern / Ensembles / Konzerten / Konzertreisen teil
- Deine Unterrichtsstunden finden möglichst nicht am gleichen Wochentag statt
- Du nimmst an den Theoriekursen für Deine Altersstufe teil

Die Voraussetzung für das Vorspiel und die Bedingungen für das Stipendienjahr kenne ich und bin bereit, diese einzuhalten; mit der Veröffentlichung meiner Daten (Name, Alter, Wohnort, Instrument, Fotos) bin ich / sind meine Eltern einverstanden.

Unterschrift Bewerber*in

Datum:

Die ausführlichen Voraussetzungen für das Vorspiel und die Bedingungen für das Stipendienjahr werden anerkannt:

Unterschrift Lehrer*in

Datum:

Unterschrift Eltern:

Datum: